

# Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
 Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.  
 Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: J. Guist  
 Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Röntgenstraße 16 b II.  
 Fernsprecher: Nr. 8800. — Postfachkonto Stuttgart 6808.

Anzeigengebühr für die sechsgepaaltene Kolonnenzeile:  
 Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.  
 Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

## An das deutsche Volk

Die aus der Revolution hervorgegangene Regierung, deren politische Leitung rein sozialistisch ist, setzt sich die Aufgabe, das sozialistische Programm zu verwirklichen. Sie verkündet schon jetzt mit Gesetzeskraft folgendes:

1. Der Belagerungszustand wird aufgehoben.
2. Das Vereins- und Versammlungsrecht unterliegt keiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter.
3. Eine Zensur findet nicht statt. Die Theaterzensur wird aufgehoben.
4. Meinungsäußerung in Wort und Schrift ist frei.
5. Die Freiheit der Religionsausübung wird gewährleistet. Niemand darf zu einer religiösen Handlung gezwungen werden.
6. Für alle politischen Straftaten wird Amnestie gewährt. Die wegen solcher Straftaten anhängigen Verfahren werden niedergeschlagen.
7. Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst wird aufgehoben, mit Ausnahme der sich auf die Schlichtung von Streitigkeiten beziehenden Bestimmungen.
8. Die Gesundheitsordnungen werden außer Kraft gesetzt, ebenso die Ausnahmegeetze gegen Landarbeiter.

Die bei Beginn des Krieges aufgehobenen **Arbeiterschutzbestimmungen** werden hiermit wieder in Kraft gesetzt. Weitere sozialpolitische Verordnungen werden binnen Kurzem veröffentlicht werden. Spätestens am 1. Januar wird der **achtstündige Maximalarbeitstag** in Kraft treten. Die Regierung wird alles tun, um für **Arbeitsgelegenheit** zu sorgen. Eine Verordnung über die **Unterstützung von Erwerbslosen** ist fertiggestellt. Sie verteilt die Lasten auf Reich, Staat und Gemeinde.

Auf dem Gebiete der **Krankenversicherung** wird die Versicherungspflicht über die bisherige Höhe von 2500 M. ausgedehnt.

Die **Wohnungsnot** wird durch Bereitstellung von Wohnungen bekämpft werden.

Auf die **Sicherung einer geregelten Volksernährung** wird hingearbeitet werden.

Die Regierung wird die **geordnete Produktion** aufrechterhalten, das Eigentum gegen Eingriffe Privater sowie die Freiheit und Sicherheit der Person schützen.

Alle **Wahlen** zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des **Proportionalwahlsystems** für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen.

Auch für die **konstituierende Versammlung**, über die nähere Bestimmungen noch erfolgen werden, gilt dieses Wahlrecht.

Berlin, 12. November 1918.

Gebr. Saase, Scheidemann, Landsberg, Pittmann, Barth.

## Im neuen Deutschland

Wir Deutschen haben in der letzten Zeit viel erlebt und wenn man zum Beispiel ein Zeitungsblatt zur Hand nimmt, das auch nur einige Wochen alt ist, so kommt sein Inhalt uns vor, als ob er schon weit, weit zurückläge. Nachdem die festlichen Machthaber ihrer Ämter entsetzt worden waren, haben die von der Revolution eingesetzten Behörden durchweg ihre erste Aufgabe darin erblickt, zu verhindern, daß in dem durch die 51-monatige Blockade geschwächten Deutschland eine Hungersnot ausbricht. Mit diesem Bestreben finden sie auch bei dem Teile des deutschen Volkes Verständnis, der mit dem politischen Ziel der Revolution nicht einverstanden ist. Wenn nun auch nicht anzunehmen ist, daß die Nahrungsmittellieferung überall ohne Stocken vor sich gehen wird (was unter der monarchischen Regierungsform bekanntlich ebenfalls nicht immer geschah), so darf man doch hoffen, daß das deutsche Volk in der Ernährung vor dem Schlimmsten bewahrt bleibt.

Unsere noch im Felde befindlichen Volksgenossen frohlocken. An der Front soll es zu Verbrüderungen mit französischen Soldaten gekommen sein. Vor allen Dingen macht sich bei unseren Feldgrauen das Bestreben geltend, möglichst schnell heimzukehren. Dies hat in den ersten Tagen nach Abschluß des Waffenstillstandes dazu geführt, daß Soldaten einfach ihren Truppenteil verlassen und die erste beste Fahrgelegenheit in die Heimat benutzt haben. Dies hat natürlich zu Unordnung geführt und die Soldaten sind schnell genug zu der Erkenntnis gekommen, daß ihre Verpflegung und Bekleidung ihnen am sichersten ist, wenn sie bei ihren Truppenteilen bleiben und jeder von ihnen seinen Teil beiträgt, die Ordnung zu erhalten. Die Soldaten freuen sich, daß der Krieg ein Ende hat; Jörn regt sich bei ihnen in bezug auf die Behandlung, die sie während der Kriegszeit von einem Teil der Vorgesetzten zu erleiden hatten und über die entsetzlichen Blutopfer, die der Krieg verursachte. Und in der Tat: es ist gänzlich unmöglich, festzustellen, welche Summen von Lebensmitteln der Krieg vernichtet hat. Man denke an die Eltern, die sich haben lauer werden lassen, ihren Söhnen eine kostspielige Ausbildung zu verschaffen und nun hat der Krieg ihnen die hoffnungsvollen Nachkommen geraubt. Wie manche arme Mutter hat durch den Krieg ihre Stütze verloren. Wie mancher Vater hat sich geplagt, um für ein begabtes Kind eine bessere Schulbildung bezahlen zu können. Er hat jedoch ebenfalls ins Feld rücken müssen — kehrt nicht zurück und ihn beweinen die Mutter samt den unerzogenen Kindern, denen nun ein harter Kampf ums Dasein in Aussicht steht. Diesen zu erleichtern, und zwar gründlicher und nachdrücklicher, als das alte Deutsche Reich es im Sinne hatte, ist eine der vornehmsten Aufgaben unseres neuen Vaterlandes.

Jetzt ist die Demobilisation in vollem Gange. Viele Tausende deutscher Krieger sind schon aus dem Felde zurückgekehrt. Zug um Zug rollt vom Westen der Heimat zu, alle in bedrückender Weise angefüllt von Feldgrauen. Die meisten in arg abgenutzter Uniform, viele von den Schrecken des Krieges arg angegriffen, aber nunmehr doch von hoher Freude erfüllt durch die Aussicht, endlich heimzukommen zu seinen Lieben, wieder ein ordentliches Dach über sich zu haben und zur friedlichen Arbeit zurückkehren zu können. In Hunderttausenden von Herzen reißt aber auch die Wunden wieder auf, die ihnen der Krieg geschlagen hat dadurch, daß er ihnen den Sohn, den Gatten, den Vater oder den Freund raubte. Unfassbar, nicht auszudenken ist das Leid, das der Krieg auf diese Weise in Millionen von Herzen gesenkt hat.

Das Gefühl der Erleichterung über den Abschluß des Waffenstillstandes wurde allerdings stark gedämpft durch die erdrückenden Bedingungen, unter denen Deutschland ihn erkaufen mußte. Die Machthaber der Entente haben jedoch, wie es scheint, eingesehen, daß ihre Waffenstillstandsbedingungen ein schlimmer politischer Fehler waren und sie haben sich beeilt, Erleichterungen zu verhelfen, besonders in der Ernährung des deutschen Volkes. Aber selbst, wenn diese sichergestellt wäre und wenn sogar schon in nächster Zeit die Ernährung besser werden sollte, so haben wir damit noch nicht alle Schwierigkeiten überwunden. Wir werden jetzt sehen, wie die Friedensbedingungen ausfallen. Die Machthaber der Entente verhelfen uns einen „gerechten“ Frieden. Dies ist jedoch ein zweideutiges Wort. Noch immer sind in Frankreich und England die Stimmen bereit, nicht nur an den verlassenen Machthabern Deutschlands, sondern am ganzen deutschen Volke grausame Rache nehmen wollen. Wir werden nun erst sehen müssen, wie weit diese Leute politischen Einfluß haben. Von den Sozialisten in den Ententeländern können wir uns nach unseren bisherigen Erfahrungen nicht viel Hilfe versprechen. Es sollte uns freuen, wenn wir uns in dieser Hinsicht irren. Es ist nicht unmöglich, daß uns eine Verkleinerung des deutschen Gebietes auferlegt werden wird. Dafür werden wir aber eine Vergrößerung eintauschen, die geeignet ist, den Verlust wettzumachen. Die Deutsch-Osterreicher, die seit 52 Jahren von Deutschland getrennt waren, haben ihr Land zur Republik erklärt und wünschen den Anschluß an ihre deutschen Stammesbrüder. Dadurch wird das lediglich durch Visamarchische Staatskunst zusammengeleimte Deutsche Reich zu einem natürlichen Gebilde, zu Groß-Deutschland.

Daß Deutschland eine Neugeburt erlebt, ist unser Trost in dieser schweren Zeit. Jetzt heißt es alle Kräfte in den Dienst der großen Sache stellen. Bei der Arbeiterklasse ist dies, von wenigen Ausnahmen abgesehen, selbstverständlich. Ihr ist durch die Revolution ein langgehegter Wunsch erfüllt worden. Anders ist es aber beim Bürgertum. Bei diesem muß man in Betracht ziehen, daß es in diesen Tagen eine geistige und feilsche Erschütterung durchgemacht hat, in die die Mehrheit der deutschen Arbeiter sich gar nicht hineinbeugen kann. Ein großer Teil des Bürgertums hat sich jedoch ziemlich schnell mit dem neuen Stande der Dinge abgefunden. Das ist wohl in den meisten Fällen nur dadurch zu erklären, daß die Unzufriedenheit über die Weiterführung des Krieges auch einen sehr großen Teil des Bürgertums ergriffen hat. Jetzt regen sich alle bürgerlichen Kreise und verlangen, bei der Neuordnung der Dinge mitzuraten und mitzutaten. Dagegen hat die Arbeiterklasse selbstverständlich nichts einzuwenden, wenn auch mancher Angehörige der bestehenden Klasse nur der Not gehorchend sich mit der Revolution abfindet. Immerhin aber dürfen wir annehmen, daß die ersten Maßnahmen der neuen Behörden einen großen Teil des Bürgertums mit Vertrauen erfüllt haben, daß sie einsehen, es sei auch möglich, unter einer Regierung zu leben, die aus Sozialdemokraten besteht und daß sie insulgedessen die Bestrebungen der Sozialdemokraten mit freundschaftlichen Augen ansehen als früher. Jetzt ist es natürlich notwendig, diese günstige Gelegenheit zur Aufklärung der Massen zu benutzen, nicht nur der proletarischen Massen, sondern auch der bürgerlichen und diese Aufklärung wird auch sicher erfolgreich sein, vor allen Dingen bei den Zeilen des Bürgertums, die nicht zur bestehenden Klasse gehören. Bei der letztgenannten dürfen wir nur in Ausnahmefällen auf Erfolg rechnen. Im Bürgertum wird eine reinliche Scheidung eintreten und diese wird sich vor allen Dingen bemerkbar machen, wenn es sich um die Sozialisierung unserer Gesellschaftsordnung handelt. Jetzt handelt es sich — um es zur Vermeidung von Mißverständnissen noch einmal zu sagen — um die Beseitigung des Obrigkeitstaates, der sich in Deutschland zu einem persönlichen Regiment ausgewachsen hatte, das uns den Haß der ganzen Welt zog und um die Umwandlung des Obrigkeitstaates in einen Volksstaat, wo verfassungsmäßig festzulegen ist, daß alle Klassen und alle politischen Richtungen der Bevölkerung entsprechend ihrer Stärke zur Geltung kommen sollen. Es wird sich dabei natürlich nicht vermeiden lassen, daß entsprechend dem Willen der Mehrheit des deutschen Volkes gelegentlich Maßnahmen getroffen werden, die der Minderheit nicht gefallen. Es sind aber auch Vorkehrungen zu treffen, die die Minderheit soweit wie möglich vor Vergewaltigung schützen. Vor allen Dingen ist jedoch zu verhindern, daß irgend eine Minderheit sich durch einen Putsch in den Besitz der Regierungsgewalt setzen kann. Von einer Minderheit ist das deutsche Volk bis jetzt beherrscht worden und was dabei herauskommt, sehen wir jetzt.

Das deutsche Volk braucht jetzt die Demokratie und diese ist — abgesehen von den ersten Notmaßnahmen — zunächst anzustreben. Die „Diktatur des Proletariats“, unter der wir jetzt leben, ist für den Übergang vom Obrigkeitstaate zum Volksstaat unbedingt nötig, weil schlechterdings kein anderes Mittel vorhanden war, um dieses Ziel zu erreichen. Die deutsche Demokratie muß stark und einzig in dem Wunsche sein, der neuen deutschen Volksgemeinschaft zu dienen. Meinungsverschiedenheiten werden nicht ausbleiben und die deutsche Arbeiterklasse weiß, daß dies an sich kein Unglück ist. Die deutsche Arbeiterklasse braucht aber auch von einer Demokratie nichts zu befürchten, um so weniger als die von ihr vertretenen politischen Ansichten infolge der Revolution eine gewaltige Stärkung erfahren. Das beweist der Aufschwung, den die gewerkschaftlichen und die politischen Organisationen der deutschen Arbeiterklasse genommen haben. Die Alldeutschen und ihre Gefinnungsgenossen haben früher viel Gutes vom „deutschen Wesen“ gemacht, wie sie es verstanden. Jetzt kommt das wahre deutsche Wesen zum Vorschein.

Die deutsche Arbeiterklasse wird über die politische Umwälzung selbstverständlich die wirtschaftliche Umwälzung nicht vergessen, die die Sozialisierung der Gütererzeugung zum Ziele hat. Wenn wir uns bei dieser Gelegenheit kurz darüber fassen, so geschieht dies selbstverständlich nicht, weil wir sie für minder wichtig halten. Im Gegenteil! Die politische Tätigkeit der Arbeiterklasse ist noch nicht zu Ende, sie hat vielmehr erst richtig angefangen. Wir können hier nur wiederholen, was wir schon vor 14 Tagen sagten, nämlich:

In dem Ziel kann man, wenn es sich um diese Zukunftsbüdinge unseres Volkes handelt, nicht radikal genug sein, aber den Weg zu dem weitestgehenden Ziel heißt es sorgfältig bahnen, damit der vorwärts eilende Fuß nicht strauchle und damit wir im eigenen Fall nicht mehr gerättern, als zu schaffen uns beschließen war.

Um dies verwirklichen zu können, braucht die deutsche Arbeiterklasse starke politische und gewerkschaftliche Organisationen. Diese haben in den letzten Tagen prächtige Fortschritte gemacht. Immerzu! Weiter auf dieser Bahn, die die deutsche Arbeiterklasse und mit ihr das ganze deutsche Volk zum Heile führen wird!



Christliche und der Hirsch-Dundersche beteiligt ist, so geht der auf die Metallarbeiterverbände entfallende halbe Kostenbetrag in drei Teile, vielleicht berechnet nach der Mitgliederzahl.

Zur Information der Verwaltungsstellen fügen wir ein Musterstatut für die Schaffung von paritätischen Arbeitsnachweisen in der Metallindustrie bei.

Ebenso notwendig ist die Schaffung von Schlichtungs-einrichtungen für die Metallindustrie. Auch hierzu besteht jetzt größere Geneigtheit bei den Industriellen als bis vor kurzem. Zur Information fügen wir auch hier den Bezirksleitern und Verwaltungsstellen den Entwurf einer Schlichtungsordnung für die Metallindustrie in Bayern nebst Gegenentwurf der Metallindustriellen bei.

Ein Gebot der Stunde

Mit dem Eintritt des Waffenstillstandes entfällt die Notwendigkeit der Ausführung weiterer Heeresaufträge. Zahlreiche Arbeiter, die durch irgend einen Zwang ihre ihnen sich erworbene Beschäftigung aufgegeben und Arbeit in der Rüstungsindustrie angenommen haben, werden dadurch frei und lebzig jeden Zwanges, Herr ihrer selbst. Der nun einsetzende Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft verlangt dringend Verwertung der Kenntnisse und Erfahrungen jedes Einzelnen am rechten Platze. Darum kehre jeder zu seiner früheren Beschäftigung zurück! Sie wird ihm die beste Verwertung seiner Arbeitskraft und Befriedigung gewährleisten. Diese Mahnung gilt besonders den Arbeitern, die auf Lokomotiv- und Eisenbahnwagenbau beschäftigt gewesen sind, ehe sie zum Heeresdienst eingezogen oder zur Rüstungsindustrie übergegangen sind. Alle, die hier keine ausreichende Beschäftigung mehr oder in Halbe mit Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, finden im Lokomotiv- und Eisenbahnwagenbau lohnende und ausreichende Beschäftigung. Der Zustand unserer öffentlichen Verkehrsmittel ist beängstigend. In ihrer jetzigen Verfassung bilden unsere Eisenbahnen eine ernste Gefahr für unser Volk. Sie zu bannen ist Pflicht auch der Arbeiterschaft. Eine hemmungslose Entwicklung des Verkehrs gewährleistet die Verteilung des Lebensmittels, der Rohstoffe für die Gütererzeugung, der Betriebsmittel — tutzum den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft, damit das Wohl unseres Volkes, und nicht zuletzt das der Arbeiterschaft selbst. Tausende Lokomotiven und Eisenbahnwagen müssen dem Feind abgetrieben werden. Tausende andere sind unbrauchbar und harren der Instandsetzung, und Tausende müssen neu geschaffen werden. Hier fehlt es an gelehrten und geübten Facharbeitern, besonders an Kesselschmiedern und Maschinenschlossern. Viele von ihnen befinden sich heute noch in Betrieben für Heeresbedarf. Viele davon können heute volkswirtschaftlich wichtigere Arbeit leisten. An sie geht der Ruf: Steine in die Lokomotiv- und Eisenbahnwagenwerkstätten! Dort wirkt die Arbeit und auch lohnende Beschäftigung.

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Aus der Geschichte der Arbeiter- und Soldatenräte

SK. Außerordentlich zeitgemäße und interessante Mitteilungen über die Geschichte der Arbeiter- und Soldatenräte werden in der Münchener Post vom Genossen Parvus gemacht. Parvus hat die Idee dieser Organisationsform zuerst in den russischen Parteitreffen Anfang des Jahrhunderts vertreten. Sein schärfster Gegner war damals — Lenin, der die Neutralität der Gewerkschaften verwarf, weil dadurch der revolutionäre und sozialistische Geist der Arbeiter gefährdet würde, und ebenso von solchen Maschinen-Organisationen nichts wissen wollte, wie es nach seiner damaligen Auffassung die Arbeiter- und Soldatenräte waren. Lenin wollte die revolutionäre Bewegung damals streng sozialistisch und marxistisch fundamementiert wissen. Demgegenüber vertrat Parvus die Idee der Arbeiter- und Soldatenräte, weil die Arbeiter und Soldaten nur dann völlig der Revolution ergeben sein würden, wenn sie selbst die Sache in die Hand nähmen; weil nur dadurch Gemüthe geleistet werden könne, daß wirklich das proletarische Interesse in der Revolution ausschlaggebend würde und weil endlich die Revolution dadurch über den Parteihader der einzelnen Fraktionen hinweggehoben und der Sektiererei fanatischer Geister ein Ende gemacht würde.

Die erste russische Revolution von 1905 führte den Gedanken zum Siege, die proletarische Revolutionsleitung in Betriebsversammlungen wählen zu lassen. Der erste Arbeiterrat wurde in den Oktobertagen 1905 in Petersburg gewählt. Sborowski führte den Vorsitz in der konstituierenden Versammlung. Der erste eigentliche Präsident des Arbeiter- und Soldatenrates war der bekannte Chruschajeff; ihm folgte nach seiner Verhaftung Trozki und nach dessen Verhaftung wiederum Parvus. Im Januar 1906 löste sich der Arbeiterrat nach dem Siege der Gegenrevolution auf, und sein letzter Vorsitzender Parvus wurde in die Peter-Pauls-Festung gesteckt.

In der Zeit seiner Wirksamkeit hatte sich der Arbeiterrat ausgebreitet bewährt. Er gewann das Vertrauen der weitesten Arbeiterschaft, hielt den Fraktionsgeist in Schranken und stellte eine einheitliche proletarische Front her; die geistige Leitung hatte von vornherein die Sozialdemokratie.

„Wir waren aber weit davon entfernt,“ stellt Parvus ausdrücklich fest, „den Arbeiterrat als ständige Einrichtung behalten zu wollen. Wir arbeiteten vielmehr mit der größten Energie daran, die Arbeitermassen in sozialdemokratische Organisationen und Gewerkschaften zusammenzufassen. Zu gleicher Zeit zentralisierten sich die Bauernorganisationen zu einem Bauernbund und traten in engste Beziehungen zum Arbeiterrat. Wir waren uns klar darüber, daß in dem Moment, wo diese wichtigen Vertretungen der verschiedenen Schichten des arbeitenden Volkes in den Massen selbst begründet sein würden, wodurch die Einberufung der Nationalversammlung und der Übergang der Armees zum Volke, die Demokratie gesichert sein würde, die Rolle der Arbeiterräte ausgespielt haben würde. Es lag uns nichts ferner, als die durch ein Schicksal sozialer Kämpfe in Europa festgelegten sozialen Organisationen und den Parlamentarismus durch die improvisierte Bildung der Arbeiterräte ersetzen zu wollen. Die letzteren sollten vielmehr nur den Übergang zu diesen europäischen Formen vermitteln.“

Parvus ist daher auch fest überzeugt, daß das, was Deutschland gegenwärtig braucht, nicht eine Räterepublik, sondern die soziale Republik ist. Wenn gleichwohl jetzt in Deutschland der Räteregimeleucht wieder aufgeleuchtet ist, so sieht er dies auf

den großen Anteil der Armees am Siege der Revolution zurück. Die Mannschaften, welche zuerst die alten Herrschaftsformen gestürzt haben, fanden die für sie geeignetste Organisationsform in den Soldatenräten. Ueber Arbeiterräte und Soldatenräte wurde der innige Zusammenhang zwischen den Massenorganisationen des Proletariats und der bewaffneten Macht hergestellt, der auch weiter mit allen Mitteln gepflegt werden muß. Denn darin liegt die Gewähr, sowohl für den Sieg des Sozialismus wie für die Aufrechterhaltung der Ordnung im neuen Volksstaat.

Auf der andern Seite dürfen aber die Arbeiter- und Soldatenräte nach Parvus unter keinen Umständen als Konkurrenzorganisationen der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften auftreten. Die gesetzgebende Macht kann nur in den Händen der Nationalversammlung liegen, die Regierung muß eine Vollregierung und sie muß einheitlich sein. Nach diesen Grundgedanken hat es das deutsche Volk in der Hand, eine neue soziale Zukunft aufzubauen.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

In voriger Nummer brachten wir darüber bereits eine kurze Notiz. Wir lassen nun den ausführlicheren Bericht nach dem Korrespondenzblatt folgen:

Am 1. November tagte in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände, die Stellung zur gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenfürsorge und zur industriellen Organisation der Uebergangswirtschaft nahm.

Ueber die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung referierte U. Brecht (Berlin). Er berichtete, daß die Generalkommission sich mit den übrigen Zentralen der Gewerkschaften und Angestelltenverbände über eine gemeinsame Eingabe an Bundesrat und Reichstag verständigt habe und daß die früher beschlossenen Leitfäden dabei einige Änderungen erfahren hätten. Mit den Gewerkschaften und der Politischen Berufsvereinigung wurde sofort Uebereinstimmung erzielt, während die christlichen Gewerkschaften befürchteten, das Reich könne finanziell zu sehr belastet werden. Die Angestelltenorganisationen einigten sich auf eine Reihe von Abänderungsvorschlägen, die auch die von uns vorgeschlagene Organisation der Versicherung betrafte. Den christlichen Gewerkschaften wurde während des Sommers Zeit gelassen, sich mit ihren Instanzen über die Leitfäden zu verständigen. Eine neuerliche gemeinsame Beratung aller Zentralen ergab jetzt nahezu völlige Uebereinstimmung in der grundsätzlichen Zustimmung zu unseren Leitfäden; nur die Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände stellte ihre Entscheidung für die nächste Woche in Aussicht. Die vorgeschlagenen Abänderungen betreffen den Umfang der Versicherungspflicht, eine schärfere Formulierung des Versicherungsanspruchs, die Schaffung eines Rechtsbezuges bei der Arbeitslosenversicherung, die Anerkennung einer Mindestversicherung der Angestellten in den Arbeitsämtern und die Regelung der Wahl der Arbeitsvermittler in der Geschäftsordnung der Arbeitsnachweise. Sichtlich der Uebergangswirtschaft gab der Referent eine Darstellung der vom Reichswirtschaftsamt für die Demobilisierung und Uebergangswirtschaft vorgesehenen Regelung der Arbeitsvermittlung und der für die Regelung der Arbeitslosenunterstützung nach dem Kriege beabsichtigten Maßnahmen.

In der Aussprache wurde mitgeteilt, daß eine gesetzliche Regelung der Arbeitslosenunterstützung durch Bundesratsverordnung in verpflichtendem Sinne für die Gemeinden bevorstehe und daß der Staatssekretär des Reichsarbeitsamts am 8. November eine Delegation von Gewerkschaftsvertretern aller Richtungen empfangen wolle, um sich über die nächsten sozialpolitischen Maßnahmen seines neuen Amtes auszusprechen. Nach eingehender Diskussion wurden folgende Abänderungen der Leitfäden (siehe Nr. 45 der Metallarbeiter-Zeitung) beschlossen:

- In Ziffer 2: „Die Versicherungspflicht soll sich erstrecken 1. auf alle Arbeiter, die gegen Lohn nicht bloß vorübergehend beschäftigt sind; 2. auf alle Angestellten, soweit sie der Versicherungspflicht nach der Angestelltenversicherung unterliegen; 3. auf Hausarbeiter und Hausgewerbetreibende, sofern sie nur mit eigenen Familienangehörigen arbeiten oder nicht mehr als zwei Hilfskräfte beschäftigen.“

In Ziffer 4 ist statt „Versicherten“ zu sagen: „Arbeiter und Angestellte.“

In Ziffer 9 ist statt „ortsüblicher Tagelohn“ zu sagen „Ortslohn“.

In Ziffer 10 und 12 ist statt „angemessene Arbeit“ zu sagen: „Arbeit zu angemessenen Bedingungen.“

Ginter Ziffer 14 ist ein neuer Leitfaden einzufügen:

15. Bei Streitigkeiten über die Verweigerung der Arbeitslosenunterstützung entscheidet in erster Instanz das für den Gemeindebezirk zuständige Versicherungsamt. Gegen dessen Entscheidung ist die Berufung an das Oberversicherungsamt zulässig. Dessen Entscheidung ist endgültig.

Entstehen zwischen einer Arbeitslosenversicherungskasse und einem zur Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung zugelassenen Berufsvereine Streitigkeiten über die Auszahlung der Unterstützung, so entscheidet auf Anrufung des Oberversicherungsamts. Gegen dessen Entscheidung ist die Beschwerde an das Reichsversicherungsamt zugelassen.

Die Bezeichnungen „Arbeitsamt“, „Bezirks-“, „Landes-“ und „Reichs-Arbeitsamt“ wurden beibehalten.

Der Anspruch der Angestelltenverbände auf Gewährleistung einer Mindestversicherung von Angestelltenvertretern in den Arbeitsämtern in Höhe eines Viertels der Arbeitnehmervertreter fand nicht die Zustimmung der Konferenz. Man war der Meinung, daß die Vorschrift über die Verhältniswahl den Angestellten bei reger Wahlbeteiligung in jedem Falle eine ausreichende Vertretung garantiere.

In Ziffer 20 ist einzufügen: „Die näheren Vorschriften über die Wahl des Arbeitsvermittlers werden durch die örtliche Geschäftsordnung gegeben.“

Die Ziffer 24 der Leitfäden in den Uebergangsbestimmungen erhält folgende Fassung:

24. Solange eine den Titel I und II dieser Leitfäden entsprechende Reichsarbeitslosenversicherung noch nicht eingeführt ist oder ihre Leistungen noch nicht in Kraft getreten sind, ist die Arbeitslosenfürsorge durch Gesetz oder Bundesratsverordnung dahingehend zu regeln, daß die Gemeinden reichlich verpflichtet werden, allen Erwerbslosen ihres Wohnorts eine gewissen Mindesthöhe entsprechende und zum notwendigen Lebensunterhalt ausreichende Unterstützung zu gewähren. Diese Unterstützung muß für den einzelnen Arbeitslosen mindestens die Höhe des Ortslohnes erreichen und für Familien entsprechend erhöht werden. Den Gemeinden sind die gesamten, für diese Zwecke aufgewendeten Beträge vom Reich zurückzuerstatten. Die Berufsvereine der Arbeiter und Angestellten sind bei der Auszahlung der öffentlichen Unterstützung mit heranzuziehen. Eine Aufrechnung gewerkschaftlicher Unterstützungen oder privater Zuwendungen an Arbeitslose auf die öffentliche Unterstützung darf nicht stattfinden.“

Ueber die Vorschläge zur industriellen Organisation der Uebergangswirtschaft berichtete Legien. Es handelt sich um Vorschläge, die von feiten anerkannter Vertreter der Industriellen für ein Zusammenwirken von Unternehmerverbänden und Arbeitnehmerorganisationen zwecks Durchführung der Uebergangswirtschaft gemacht worden sind. Die Vorschläge basieren auf der Anerkennung der Gewerkschaften seitens der Arbeitgeberverbände und auf der Einsetzung einer paritätischen Vertretung für die Regelung aller Fragen der Uebergangswirtschaft. Sie sind nur vorläufiger Natur und sollen durch beiderseitige Verständigung noch präzisiert und vervollständigt werden. In der Aussprache darüber ergab sich trotz mancherlei Bedenken und vorläufiger Kaufschläge doch nahezu Uebereinstimmung darüber, daß eine Verständigung mit den Arbeitgeberverbänden über diese Fragen sich im Rahmen der von den Gewerkschaften fest bestimmten Grundsätze bewegen, denen auch die Leitfäden

trüge, Schlichtsgerichte und Arbeitsgemeinschaften entsprechen, und daß es den Arbeiterinteressen durchaus nützlich sei, die Fragen der Uebergangswirtschaft unmittelbar von Organisation zu Organisation zu regeln. Die Generalkommission wurde daher zu weiteren Verhandlungen und Schritten in dieser Angelegenheit ermächtigt.

In letzter Stelle wurde in Kürze die gegenwärtige Situation des Reichsarbeitsamtes erörtert, eine Umfrage über den Neubau der „Sozialpolitischen Arbeiterforderungen“ angeregt und zur Frage des Injektionsverbotes für Zeitungen, die nach dem Ausland verandt werben, Stellung genommen.

Stundgebung der deutschen Gewerkschaften

Die Vorstände der deutschen Gewerkschaften haben auf ihrer Tagung im Berliner Gewerkschaftshaus am 14. November 1918 einmütig folgende Entschließung angenommen:

Die Konferenz der Vorstände der deutschen Gewerkschaften begrüßt im Namen von über zwei Millionen organisierter Arbeiter Deutschlands den Sieg der politischen Freiheit.

Aus dem freien Deutschland heraus erheben wir laut unsere Stimme gegen die unglaublich harten und geradezu unmöglichen Waffenstillstandsbedingungen, die von den alliierten Mächten dem deutschen Volke auferlegt worden sind.

Als eifrige und überzeugte Anhänger der internationalen Solidarität, die wir seit Jahrzehnten und auch in den Jahren des Weltkrieges vertreten haben, wollen wir selbst heute noch an dem Glauben festhalten, daß unsere Arbeitsbrüder in Frankreich, England und den übrigen alliierten Ländern es nicht zulassen werden, daß durch Aufrechterhaltung dieser harten Bedingungen gerade die ärmere Bevölkerung Deutschlands, nämlich die Arbeiterschaft, dem größten Elend und dem direkten Hungertode überliefert werden.

An der weiteren Entwicklung der innerpolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands werden die Gewerkschaften nach Maßgabe ihrer Kräfte mitarbeiten. In der Erkenntnis, die Allgemeinheit der politisch und gewerkschaftlich organisierten deutschen Arbeiterschaft war und ist, daß die politischen Freiheiten von dem Stande der wirtschaftlichen Verhältnisse abhängig sind, spricht die Konferenz aus, daß die wirtschaftliche Interessenvvertretung der Arbeiterschaft hinter den politischen Forderungen nicht zurückgestellt werden darf. Die Tätigkeit der Gewerkschaften ist also auch in dieser Zeit von allen Mitgliedern mit ganzer Kraft fortzusetzen.

Die Uebereinstimmung der Auffassungen über die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, die bisher zwischen den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei Deutschlands geherrscht hat, berechtigt die Gewerkschaften zu der Erwartung, daß die Parteiführer jetzt und in Zukunft bereit sein werden, die Kenntnisse und Erfahrungen in wirtschaftlichen Fragen der in den Gewerkschaften tätigen Personen zu benutzen. Wir rufen alle Gewerkschaftsfunktionäre auf, ihre Hilfe an allen Orten zur Verfügung zu stellen.

Unsere Arbeitsbrüder im Waffenrock, denen das größte Verdienst an der glücklichen Durchführung der freiwilligen politischen Umwälzungen gebührt, sprechen wir aufrichtigen Dank aus, zugleich auch für ihr entschlossenes Eintreten für die Einigkeit der Arbeiterklasse. Auch die Gewerkschaften hoffen und vertrauen darauf, daß die Parteiführer in der Arbeiterschaft begraben werden.

In dem Beschluß der Volkregierung,

eine Nationalversammlung

auf breiter demokratischer Grundlage einzuberufen, erblicken wir die Gewähr dafür, daß die bisherigen Errungenschaften der Revolution dauernd gesichert und bei Aufrechterhaltung der Einigkeit der deutschen Arbeiterschaft auch noch weiter ausgebaut und vervollkommen werden.

Die Demobilisierung des Heeres und die Wiederaufrichtung des heimischen Wirtschaftslebens erfordern die Zusammenfassung aller Volkskräfte zu gemeinsamem Wirken. Auf die Mitarbeit der Mitglieder der Gewerkschaften muß hierbei in erster Linie gerechnet werden. Vor allem müssen die Gewerkschaften in den vom Feind besetzten Landesteilen einer Flucht der Bevölkerung, die die Demobilisierung erschweren und die allgemeine Notlage bedrohlich steigern würde, nach Kräften entgegenwirken.

Die Gewerkschaften erwarten von der Volkregierung auf das dringendste, daß sie ungefährdet und fortwährend alles Notwendige unternimmt, um die allgemeine Volksernährung zu sichern und dem Lebensmittelwucher energisch zu steuern.

Die deutschen Gewerkschaften erneuern ihre bereits von der früheren Reichsleitung anerkannten Forderungen auf Übernahme gewerkschaftlicher Arbeiterbeschäftigungsbestimmungen in die Friedensverträge und auf Zulassung von Gewerkschaftsvertretern zur bevorstehenden Friedenskonferenz. Sie erwarten von der Volkregierung, daß sie diesen Forderungen bei den kommenden Friedensverhandlungen Geltung verschafft.

Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden.

Die großen Arbeitgeberverbände haben am 15. November 1918 mit den Gewerkschaften folgende Vereinbarung für die Uebergangswirtschaft getroffen:

- 1. Die Gewerkschaften werden als berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt.
- 2. Eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen ist unzulässig.
- 3. Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die Werkvereine (die sogenannten wirtschaftsfriedlichen Vereine) fortab vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen.
- 4. Sämtliche aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, sofort nach Meldung in die Arbeitsstelle wieder einzutreten, die sie vor dem Kriege inne hatten. Die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände werden dahin wirken, daß durch Beschaffung von Rohstoffen und Arbeitsaufträgen diese Verpflichtung in vollem Umfang durchgeführt werden kann.
- 5. Gemeinsame Regelung und paritätische Verwaltung des Arbeitsnachweises.
- 6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen. Die Verhandlungen hierüber sind ohne Verzug aufzunehmen und schleunigst zum Abschluß zu bringen.
- 7. Für jeden Betrieb mit einer Arbeiterschaft von mindestens 50 Beschäftigten ist ein Arbeiterausschuß einzusetzen, der diese zu vertreten und in Gemeinschaft mit dem Betriebsunternehmer darüber zu wachen hat, daß die Verhältnisse des Betriebes nach Maßgabe der Kollektivvereinbarung geregelt werden.
- 8. In den Kollektivvereinbarungen sind Schlichtungsausschüsse bzw. Schlichtungsämter vorzusehen, bestehend aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern.
- 9. Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf 8 Stunden festgesetzt. Verdienstminderungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.

\* Nach Nr. 45 dieser Nummer eingegangen.

